

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 4 (1864)

Heft: 21

Artikel: Provisorium

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bringung jener Bücher, Hefte und anderer Schulgeräthe, welche für den Augenblick nicht zu dem Unterricht gehören. Der Tisch erhält eine Breite von 15 Zoll, davon bleiben 3 Zoll wagrecht, in welche gläserne Tintenfässer mit beweglichen Schieber der Tischlänge nach einzusenken sind, die übrige Fläche senkt sich bis auf 1 Zoll und hat wegen dieser mäßigen Neigung auch keine Leiste zum Halten der Bücher und Hefte nöthig. Das Untersatzbrett ist 9 Zoll breit, etwa 6 bis 8 Zoll unter dem Tintenbrett. Die Höhe des Tisches bis auf das Tintenbrett ist 28 bis 34 Zoll, je nach dem Alter der Schüler. Die Entfernung der etwa 9 bis 10 Zoll breiten Bank von der inneren Kante der Tischplatte sei 2 bis $2\frac{1}{2}$ Zoll und ihre Höhe 18 bis 22 Zoll. Jeder mit seiner Bank verbundene Tisch soll beweglich sein. Für jedes Kind ist am Tische eine Länge von $1\frac{1}{2}$ Fuß in Berechnung zu bringen, an Raum überhaupt im Schulzimmer 6 bis 8 Quadratschuh. Die Tische müssen so gestellt sein, daß die Schüler wo möglich das Licht von der linken Seite erhalten.

Am Schlusse dieser Auseinandersetzungen angelangt, geben wir endlich noch allen Eltern, Lehrern und Erziehern, denen das Wohl der künftigen Generationen nahe liegt oder nahe liegen muß, zu beherzigen, daß sie die doppelte Pflicht auf sich haben, auf die Stimme der Belehrung und Unterweisung zu hören, namentlich in Dingen, wo es sich um das körperliche Wohl vieler, ja ganzer Völker und der Menschheit handelt. An das körperliche Wohl ist aber das geistige enge geknüpft, deshalb ist es Pflicht aller, bei den Kindern nach naturgemäßen und künstgerechten Gesetzen für einen geraden und gesunden Körper zu sorgen, damit sich in demselben auch eine gesunde Seele ausbilden könne.

Provisorium.

Es ist erfreulich wahrzunehmen, daß die noch vor wenigen Jahren bedeutende Zahl unpatentirter und daher nur provisorisch angestellter Lehrer, wie man sie in einzelnen Gegenden des Mittellandes, namentlich im Oberland und Emmenthal häufig antraf, immer mehr in Abnahme begriffen ist und daß an deren Stelle tüchtige, patentierte Lehrkräfte treten. Es war das Provisorium bis dahin ein Ue-

Bestand, der in mancher Ortschaft während vielen Jahren nicht gehoben werden konnte und darum großen Schaden brachte. Er fand sich meistens in ärmern und abgelegenen Gemeinden, die bei nicht hinreichenden finanziellen Mitteln und bei ungenügender Unterstützung des Staates keine patentirten Lehrer bekommen konnten, daher dann nicht selten durchaus untaugliche Leute anstellen mußten, die sich nicht einmal über die gewöhnlichsten Schulkenntnisse auszuweisen vermochten. Wie es in solchen während mehreren Jahren mit Miethlingen besetzten Schulen stand, darüber wissen Schulinspektoren, benachbarte Lehrer und einsichtigere Leute aus den betreffenden Gemeinden Vieles zu erzählen. Der Nachtheil blieb aber nicht immer in solchen Gemeinden eingegrenzt, sondern erstreckte sich über dieselben hinaus. Es kam nämlich vor, daß jene unpatentirten Lehrer, statt bei erfahrenen Schulumännern und patentirten Kollegen Belehrung, wenigstens einige praktische Befähigung zu suchen, diesen gegenüber eine mehr feindliche Stellung einnahmen, eifrig angestrebte Fortschritte bei den Ortsbewohnern in ein schiefes Licht zu stellen suchten, oder dieselben belächten halfen. Auch mag in der Führung des Modells nicht überall die nöthige Pünktlichkeit, bezüglich der AbSENzen nicht die erforderliche Konsequenz gewaltet haben. Ueberhaupt verfochten sie nicht die Interessen der Schule, nicht die des Lehrerstandes — dem sie übrigens auch nicht angehörten — hatten mehr Sonderinteressen, suchten mit nicht gerechtsamten Mitteln und auf falschem Wege sich populär zu machen.

Da das neue Schulgesetz Forderungen stellte, die schulfeindlichen Eltern und erschlafften Behörden nicht genehm waren, so stellten sich mitunter die Unberufenen auf ihre Seite, eiferten nicht, wie einst die strenge Sekte, für sondern gegen das Gesetz und rächteten sich auf diese Weise an ihm, daß es sie als ungesetzliche Lehrer qualifizire und um einen guten Theil der Staatszulage verkürze. Es soll sogar vorgekommen sein, daß die Partei der Ungesetzlichen die Gesetzespartei besiegte, freilich auf unruhige Weise. Der Sieg mag in ungesetzlichen Beschlüssen bezüglich des Schulbesuchs u. s. w. bestanden haben. Jedenfalls hatte die Mehrzahl der patentirten und den Fortschritt anstrebenden Lehrer unter solchen Verhältnissen einen etwas schweren Stand.

Mögen im Interesse des gesamten Volksschulwesens unsere Schulen recht bald alle mit tüchtigen Lehrkräften besetzt werden und mögen die Stimmen jener Elemente des Rückschritts ebenso schnell verschallen!

Zur Beachtung! *)

Im Laufe dieses Monats (Oktober) noch soll das Lesebüchlein für das 2. und 3. Schuljahr vollendet werden, wodurch die Lücke zwischen dem Lesebüchlein für das 1. Schuljahr und dem Mittelklassenlesebuch ausgefüllt wird, so daß dann der Stoff für den Sprachunterricht in strenger, methodischer Folge und im Anschluß an den Unterrichtsplan bis an die Oberstufe hinaufreicht. Durch die Bemühungen des Herrn Direktor Rüegg, als Redaktor des Büchleins und durch die öfteren Zusammenkünfte der Lehrmittellkommission, welche die Vorlagen zu berathen hatte, ist die Vollendung möglich gemacht worden, so daß der Lehrerschaft nun ein Werk geboten wird, das, nach allen Seiten hin vermittelnd und jede einseitige Abirrung in formell-sprachlicher oder rein sachlicher Richtung vermeidend, Jedermann, der es gebrauchen wird, Freude machen und namentlich für den Anschauungsunterricht das nöthige Licht verbreiten wird. Das Büchlein, circa 10 Bogen stark, ist in der Schulbuchhandlung Antenen in Bern zu beziehen und kostet gebunden nur 35 Rp., so daß der Kostenpunkt kein Hinderniß für seine sofortige Einführung auf diesen Winter sein kann. Wenn die Behörden sich alle Mühe gegeben und keine Opfer an Zeit und Geld gescheut haben, um dem Lehrer die rechten Werkzeuge bieten zu können, so muß es ihnen gewiß recht wehe thun, wenn dann lange nachher manche Schulen Alles das ignoriren wollen und lieber im alten Schlendrian fortappen. Wurde doch das erste Lesebüchlein, trotzdem es schon im Wintermonat vorigen Jahres zu haben war, kaum in der Hälfte der Schulen gebraucht und gab es sogar noch einzelne Lehrer und Lehrerinnen, die nach zweijährigem Bestand des neuen Unterrichtsplanes letzten Winter noch nichts von demselben wissen wollten und ihn aus purer Fahrlässigkeit

*) Nachstehende Mittheilung, vom Verfasser unterm 5. Oktober versendet, ist uns durch die eilfertige Post erst den 19 g. l. M. zugekommen. Die. Red.